

Zur Gestaltung von Mobilität

Die Qualitätsempfehlungen dienen als Orientierung für die Planungs- und Organisationsebene, auf der Lehreinheiten, Studienkommissionen und Akteure und Akteurinnen im Studiengang für die unmittelbare Studiengestaltung Verantwortung tragen. Die Qualitätsempfehlungen sollen Wegweiser für das gemeinsame Bemühen in der Umsetzung einer hohen Qualität in Lehre und Studium sein. Ihre Wirkung entfalten sie dann, wenn sie im regen Erfahrungsaustausch zwischen den Fachbereichen untereinander und zwischen den Fachbereichen und der Verwaltung weiterentwickelt werden.

Unter Mobilitätsförderung werden vorwiegend Maßnahmen des internationalen Studierendenaustausches verstanden; ebenfalls dazu gehören die Ermöglichung des Studienortswechsels sowie Austausch im Rahmen von Kooperationen – z.B. mit der Universität Oldenburg.

Die Qualitätsempfehlungen zur Gestaltung von Mobilität sind eine Ergänzung zur Qualitätsrichtlinie zur Genehmigung von Prüfungsordnungen.

1. *Auslandssemester*¹ müssen so angelegt sein, dass Studierende 30 CP (für ihren Abschluss) erwerben können, die vollständig auf das Curriculum der Heimathochschule angerechnet werden.
2. *Modulgrößen* im Umfang von 6 oder 9 Leistungspunkten sind mobilitätsfördernd: Sie sind klein genug, um sie einsemestrig anbieten zu können. Es fällt leichter, äquivalente Module aus dem Ausland für eine Anerkennung zu finden
3. Bauen die Module eines Curriculums inhaltlich sehr eng aufeinander auf, wird es schwierig, im Ausland gleichwertige Module zu finden. Es wird schwierig, ein Zeitfenster für Mobilität zu integrieren.
4. Ein Studiengangsprofil mit Möglichkeiten zur Spezialisierung im zweiten/ dritten Studienjahr (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann) und entsprechend einem großen Wahlpflichtbereich erleichtern ein Auslandsstudium. Je rigider die zu erwerbenden Studieninhalte (nicht Kompetenzen) festgelegt sind, desto schwieriger wird es gleichwertige Module im Ausland zu finden. Dies gilt v.a. für Bachelorstudiengänge.
5. Ist ein Auslandsaufenthalt während des Studiums aufgrund des curricularen Aufbaus nicht möglich, so können alternativ einzelne Module (v.a. Praktika in den Bachelorstudiengängen) für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass v.a. in den lehrerbildenden Studiengängen Pflichtpraktika zu erbringen sind, die tendenziell in den Semesterferien angesiedelt sind. Die Überschneidungsfreiheit muss daher sichergestellt sein.
6. Eine großzügige Anerkennungspraxis ist dann gegeben, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird (siehe Qualitätsempfehlung Nr. 4: Anerkennung). *Eine* große Unterstützung von Mobilität ist der Aufbau von Hochschulkooperationen. Es sind unterschiedliche Kooperationsformen möglich:
 - o Strukturierte Auslandssemester. Dies sind Absprachen über *Hochschulkooperationen*, in denen zwischen Heimat- und Partnerhochschule ein Semester identifiziert wird, das jeweils

¹ Alle Aussagen zum Auslandssemester beziehen sich auch auf die anderen Formen der Mobilität (Hochschulkooperationen, Standortwechsel)

an der anderen Hochschule besucht werden kann. In diesem Semester können Studierende Module an der jeweiligen Partnerhochschule besuchen, die bereits im Vorfeld als gleichwertig anerkannt wurden. Die Anerkennung wird dann nicht individuell bzw. über ein Transcript of Records durchgeführt, sondern bereits in der fachspezifischen Prüfungsordnung verankert.

- Double Degree bzw. Joint Degree Programme
7. Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Promotionsstudiengänge werden aufeinander abgestimmt. Es werden gute Übergänge zwischen den unterschiedlichen Phasen der Ausbildung geschaffen (vertikale Mobilität). An der Universität Bremen sollten v.a. Aufnahmeordnungen dahingehend geprüft werden, ob Studienplatzbewerber/innen von außerhalb die Zugangsvoraussetzungen erfüllen können.